

# Berichtigung

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **48 (1954)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Hax wird das Nähere noch mitteilen. Heute möchte ich nur bitten, Herrn Hax mitzuteilen, wer an einem solchen Pannenkurs in Zürich mitmachen will (Samstagmittag) und was besonders gewünscht wird.

Kunz

## Zwei Ferienkurse im Tessin

Wer kommt im Herbst mit in den Süden?

Der Himmel ist blau — (wenn es nicht regnet...)

das Laub an den Bäumen ist farbig —

die Trauben sind reif —

1. *Ferienkurs für gehörlose Burschen* (mittel- und gutbegabte): Ort: Jugendheimstätte Magliaso. Zeit: 18. bis 27. September 1954. Ziel: Gemeinsame Wanderungen, Besprechungen, Ruhen und noch vieles mehr! Kosten: Fr. 75.— und Reise (halbes Billett). Anmeldungen möglichst bald an Herrn Pfarrer E. Kolb, Taubstummenpfarramt, Holbeinstr. 27, Zürich 8.
2. *Ferienkurs für gehörlose Mädchen* (mittel- und gutbegabte): Ort: «Al Ronco», Gravesano bei Lugano. Zeit: 18. bis 27. September 1954. Ziel: Gemeinsame Wanderungen, Besprechungen, Ruhen und noch vieles mehr! Kosten: Fr. 75.— und Reise (halbes Billett). Anmeldungen möglichst bald an Fr. E. Hüttinger, Taubstummenfürsorge, Holbeinstr. 27, Zürich 8.

Die beiden Ferienwochen sind zur gleichen Zeit. Es gibt ein oder zwei gemeinsame Treffen. Vielleicht sind die Burschen einmal Gäste bei den Mädchen, und die Mädchen «fliegen» einmal nach Magliaso!

## Berichtigung

Unser Artikel in Nr. 13/14, S. 208, muss dahin präzisiert werden, dass der Satz «Deutschland muss in Europa beispielgebend vorgehen» (inbezug auf die Führung von Motorfahrzeugen durch Gehörlose) nicht von «W-w» stammt, sondern von diesem lediglich zitiert wurde aus einem Zeitungsartikel von O. Groedel, Monte Carlo.

Nun, der Name Groedel klingt sehr deutsch, und sein Verlangen, *Deutschland* müsse beispielgebend vorgehen, liess auf eine deutsche Stimme schliessen. Insofern und besonders auch durch den Umstand, dass Herr «W-w» den herausfordernden Satz als fettgedruckte Schlagzeile dem betreffenden Artikel voransetzte, war unsere wehrhafte Feststellung, die Schweiz sei auf diesem Gebiete Deutschland voran, sachlich berechtigt.

Mag sein, dass wir Kleinen als zeitweiliger Spielball der Grossen für gewisse Töne überempfindlich sind und deshalb zuweilen Gespenster sehen, wo keine sind. Aus der Zuschrift von Herrn «W-w» schliessen wir von Herzen gern, dass er nicht «zu den Deutschen gehört, die an der im Ausland stets nur übel vermerkten Überheblichkeit kranken.» Redaktion